Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 25 (1902)

Artikel: Lavater und die Bücherzensur

Autor: Escher, Hermann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-984775

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Lavater und die Bücherrensur.

Bon Bermann Eicher.

In der im Mai im neuen Stadthause abgehaltenen Lavatersausstellung befanden sich einige dem zürcherischen Staatsarchiv gehörende handschriftliche Stücke, die uns die Thätigkeit der zürcherischen Büchercensur des 18. Jahrhunderts vor die Augen sühren und Lavater in Berührung mit ihr zeigen. Die Stücke weisen die Anschauungen der Zeit über Preffreiheit und Prefsensur zum Teil in so charakteristischer Weise auf, daß es nicht ohne Werth ist, sie einer kurzen Besprechung zu unterziehen.

Lavater, der bemerkenswerther Weise gleich durch sein erstes öffentliches Austreten sich gegen die Censur versehlte, hat auch durch seine spätere überauß fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit den Mitgliedern der Censurbehörde, an deren Spize sich der jeweilige Antistes befand und deren Mitglieder zumeist auß Seistlichen, daneben auch stets auß 1-2 Laien bestanden, viel Arbeit verursacht, — füllt doch das Verzeichniß der zu seinen Lebzeiten gedruckten Schriften in den Katalogen der Stadtbiblothek nicht weniger als beinahe els gedruckte Oktavseiten —, und die Aeußerung, die Georg Geßner in seiner Biographie einem der Censoren in den Mund legt, er habe nicht Zeit, alle von Herrn L. zur Prüfung eingereichten Manuscripte zu lesen, klingt insofern gar nicht unwahrscheinlich, auch wenn sie nicht gerade von großem Amtzeiser spricht. In dem von den Erben Antisstes

S. Finslers der Stadtbibliothek übergebenen Nachlaß L's befinden sich nicht weniger als 52 Circulare über Lavatersche Manuscripte, die bei den Mitgliedern der Behörde herumgingen. Wer sich L's Lebhaftigkeit, sein impulsives Naturell, seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von herrschenden Lehrmeinungen vergegenwärtigt, wird nicht verwundert sein, wenn auch diese Censurgutachten eine ganze Stusenleiter von Urteilen, von hohem Lob und rückhaltsloser Beistimmung dis zu scharsem Tadel und ausgesprochener Berurtheilung einzelner Stellen ausweisen. Wie und wann sie in die Hände dessen geriethen, dem die einzelnen Voten gerade am allerwenigsten hätten bekannt werden sollen, läßt sich nicht nachweisen; sicher ist nur, daß sie L. selbst noch vor die Lugen bekommen hat.

Da diese Gutachten fast ausschließlich theologische Schriften behandeln, auch trot manchem darin ausgesprochenen Tadel nie eine Rückweisung eines eingereichten Manuscripts zur Folge hatten, so treten wir nicht weiter auf sie ein. Nur aus einem sei eine Stelle hervorgehoben; sie betrifft den "Jesus Messias, oder die Zukunft des Herrn, nach der Offenbarung Johannes", ein Werk, das dem Leser die Vergleichung mit Klopstock un= willfürlich, und zwar keineswegs zu Gunsten L's, aufdrängte. Der Stiftsverwalter Heß erklärt darin, kein hinderniß des Druckes zu wissen, und fügt bei : Censoris non est, naevos poeticos carpere, quantum libet ingenium et lingua poetica a Klopstockiano distaret vel Crameriano, d. h., es sei nicht Aufgabe des Censors, poetische Muttermale nachzuweisen, wie sehr auch geistiger Inhalt und dichterische Sprache (der vorliegenden Schrift) von der Klopstocks oder Cramers abweiche. Dieser Vergleich mit Joh. Andreas Cramer, dem Dichter einiger Oben und Lieder, dessen Name sein Leben kaum überdauert hat, mag L. nicht gerade schmeichelhaft vorgekommen sein.

Rehren wir jedoch zu unsern Eingangs erwähnten Stücken zurück.

Da haben wir zunächst eine vom 15. Februar 1765 das tirte Eingabe des Buchdruckers David Bürkli, des Verlegers der Zeitschrift "der Erinnerer, eine moralische Wochenschrift", die uns die Leiden eines Verlegers jener Zeit zeigt. Vürkli hatte unterlassen — wie er sagte, aus Vergeßlichkeit — für die ersten Nummern die Druckerlaubniß einzuholen. Die Eensurcommission nahm hieran umsomehr Anstoß, als die dritte Nummer ihre lebhaste Mißbilligung sand. Sie erklärte, daß sie bei rechtzeitiger Kenntniß den Druck derselben untersagt haben würde, legte dem Drucker zunächst das doppelte der gewöhnlichen Buße auf, außersem aber auch die Verpslichtung — und das scheint etwas neues gewesen zu sein —, mit dem Manuscript auch die Namen der betreffenden Versasser einzusenden.

In schuldigster Ehrerbietung erhob Bürkli hingegen lebhafte Vorstellungen. Er machte geltend, daß die Vorbereitungen für das Unternehmen unterschätzt worden seien und daß, da die ordentlichen Mitarbeiter auf den angekündigten Termin mit ihren Beiträgen noch nicht bereit gestanden, er sich nach neuen, außer= ordentlichen hätte umsehen müssen, die denn auch zu allgemeiner Befriedigung der Leser den Inhalt der Rummern 1, 2, 4 und 5 geliefert hätten; für Nr. 3 habe er ein ihm von unbekannter Sand zugesandtes Manuscript aufgenommen, das ihm harmlos Nun habe er den Mitarbeitern Anonymität ver= erschienen sei. sprochen und könne von seinem Versprechen nicht zurückgehen. Wenn die Censurcommission auf ihrer Forderung beharre, so würde ihm nichts übrig bleiben, als das Wochenblatt aufzu= heben und den Abonnenten die eingezahlten Beträge zurückzu= erstatten, wodurch ihm große materielle und moralische Einbuße zugefügt würde.

Dieses dritte von der Censur so ungünstig beurtheilte Stück

des Erinnerers gibt sich als ein Tagebuchbruchstück und erzählt in ergreifender Weise einen Traum des Verfassers, in dem diesem die schweren Folgen leichtfertigen, lieblosen Urtheils über einen jungen Geistlichen, der durch diese Nachrede in den Geruch eines Verächters der wahren Religion gelangte, vorgeführt werden. Das Stück erregte größtes Aufsehen und zwar deswegen, weil dem Traum eime wirkliche Begebenheit zu Grunde lag. müssen das dritte Stück von dem Erinnerer, einer neuen zürche= rischen Wochenschrift, lesen. Es kann ihnen nicht anders als gefallen. Die Folgen der Verläumdung werden da auf eine neue, würkliche Geschichte angewendet; mehr sage ich Ihnen nicht" so schrieb Felix Heß am 26. Januar 1765 an den nachmaligen Untiftes J. J. Hef 1). Und wo z. Th. der Schauplat dieser Be= gebenheit zu suchen ist, scheint eine Stelle in einem Briefe L's an eben denselben anzudeuten: "Unterdessen will ich dir (nach der Qualification Ihr. Hochwürden Wirz2) ein Lumpenstück aus dem Erinnerer behlegen, dessen moralische Absicht andere Fehler decken soll. O mein lieber Freund, wie glücklich bist Du, daß Du nicht immer ein Zuschauer unerträglicher Niederträchtigkeiten auf den Chorherrn sehn mußt!" Der Brief trägt das Datum des 8. Kebruar, während Nr. 3 des Erinnerers schon am 25. Ja= nuar erschien; und doch kann eine andere Nummer nicht damit gemeint sein als die besprochene.

Alles das würde uns hier nicht näher berühren, wenn wir nicht L. als den Verfasser anzunehmen hätten. Zwar scheint dem die Angabe Bürklis entgegenzustehen, das Manuscript sei

¹⁾ Den Hinweis auf diese und die folgenden Stellen aus der im Besitze des Herrn Pfr. P. Heß befindlichen Heß'schen Correspondenz vers danke ich Herrn Prof. G. v. Schultheß=Rechberg.

²⁾ Des damaligen Antistes.

ihm von unbekannter Hand zugekommen. Das ift jedoch unzweifel= haft ebenso wenig wörtlich zu nehmen, wie die andere Bemerkung, daß die ersten Rummern des Exinnerers von neuen, außer= ordentlichen Mitarbeitern geschrieben worden seien, da die ordent= lichen noch nicht bereit gestanden. Dem Verleger mußte daran gelegen sein, den Verdacht der Censoren von Persönlichkeiten, auf die er sich fast mit Nothwendigkeit richten mußte, abzulenken; und hiezu leistete ihm das Märchen gute Dienste.

L. gehörte zu den Mitgliedern der von Bodmer gegründeten sog. Helvetischen Gesellschaft zur Gerwe, aus deren Kreise augenscheinlich die Anregung zur Herausgabe des Erinnerers hervorging, stand somit dem Unternehmen von vorneherein geneigt gegenüber und wird ihm jedenfalls nicht erst in elster Stunde beigetreten sein. Mit dem um vier Jahre jüngeren Füßli, dem nachmaligen Obmann, dessen schreibart ihn dann allerdings später veranlaßte, sich von der Zeitschrift zurückzuziehen, galt er als deren Leiter. Seine lebhafte Theilnahme am zweiten Band wird durch die im Register ausgesetzten Ansangsbuchstaben der Verfasser bezeugt. Noch zahlreicher sind jedenfalls die Beiträge, die er für den ersten Band lieserte und zwar von Ansang an.

Auf ihn als den Urheber der in Frage stehenden Rummer deutet zunächst die oben erwähnte Briefstelle hin, die er sicherlich nicht hätte so sassen, wenn er nicht der Verfasser gewesen wäre. Mit voller Sicherheit sprechen sodann für ihn Sthl und Inhalt des Stückes. Das zeigt überzeugend die merkwürdige Nebereinstimmung desselben mit dem ersten des zweiten Bandes, das nachweisbar aus L's Feder stammt und ebenfalls einen ganz ähnlichen Traum mit moralischer Ruzanwendung erzählt. Eine entsprechende Nebereinstimmung zwischen dem vierten Stück des ersten Bandes und dem 33. des zweiten läßt übrigens auch

für das 4. mit Sicherheit L. als den Verfasser annehmen. 1) Daß auch Nr. 1 des ersten Bandes sein Erzeugniß ist, dürsen wir als wahrscheinlich, wenn auch nicht als sicher betrachten.

Wirklich ließ sich die Censurcommission erweichen und zog die Verpflichtung zur Nennung der Autoren zurück, verlangte dagegen, daß Bürkli das Manuscript für je 5-6 Nummern einreichen solle; sie fand es bequemer, die unangenehme Arbeit jeweilen in größeren Partien und Zwischenräumen abzutun.

Aus den Verhandlungen der Commission verschwindet damit der Erinnerer keineswegs; im folgenden Jahr gibt er sogar dem Rat zu tun, der am 23. Juni 1766 die Herren Censoren nach= drücklichst beauftragte, dafür zu sorgen, daß jede Rummer vier= zehn Tage vor dem Druck der Censur vorgelegt und daß kein Auffatz angenommen werde, der nicht mit dem Namen des Verfassers versehen sei. Die Veranlassung ging dießmal nicht von L. aus; immerhin vernehmen wir aus einem von ihm an J. J. Heß gerichteten Briefe vom 20. Juni den muthmaßlichen Grund: er lag in einem, wie aus den im Briefe beigefügten Strophen zu entnehmen ist, harmlosen Trinklied. L. schreibt: . . . "Die all= gemeine Entzündung wider Füßli und die Vatrioten hat sich sogar bis auf ein armes, unschuldiges Trinklied für Republikaner von Zürich, das dem Erinnerer hätte eingerückt werden sollen, um sich gefressen . . . Darum kam gestern kein Erinnerer; und ein Trinklied sollte meines Bedünkens von der Censurinquisition unangetastet bleiben".

¹⁾ Indem ich das fragliche Stück L. zuschreibe, spreche ich die Anssichten zweier Mitarbeiter der demnächst erscheinenden Lavater-Denkschrift aus, der Herren Proff. G. von Schultheß-Rechberg und Heinrich Maier. Letzterem verdanke ich besonders den Hinweis auf die übrigen oben erwähnten Nummern.

Sehr bezeichnend sind Ende 1766 oder Anfang 1767 die Gutachten der Herren Censoren in Sachen der Schweizerlieder L's. Dem Versasser mochte wohl von vorneherein fraglich ersicheinen, daß der Druck in Zürich bewilligt werde, und so nahm er als allfälligen Ausweg von Anfang an eine Drucklegung in Bern in Aussicht, wo man weniger ängstlich war als in Zürich und wo denn auch wirklich die erste selten gewordene Ausgabe 1767 ohne Namen des Versassers erschien. Wir lassen das Stück im Wortlaut solgen. Die gleich im ersten Votum angezogenen "Negotiationen mit einer der höchsten Mächte" betreffen die langwierigen und mühsamen Verhandlungen Zürichs mit Desterreich wegen des Dorses Ramsen. Angenehm fällt neben all den vorgebrachten Bedenklichkeiten die entschiedene Haltung Breitingers auf.

"Mir komt in disen Schweizerliederen just nichts vor, das nach der Censur=Ordnung den Truk derselben verbieten solte; ob es aber politisch gehandlet sehe, wann einer der höchsten Machten das, was man Ihro in denen älteren Zeiten vorge= worsen hat, wiederum erneüeret oder erinnerlich gemachet wird, und ob es nicht denen mit diser Macht anbahnenden Nesgotiationen nachtheilig werden könne, mus ich klügerem Urtheil überlaßen.

Statthalter [Felix] Nüscheler."

"Es sind zwar diese alte Geschichten in vielen Büchern umständlich anzutreffen, insbesondere auch in der neüesten Beschreibung Herrn Fäsis; jedoch weil alles hier vorkommende mehr in eine politische Vorsichtigkeit lauft, so ist ben mir die Frage, ob nicht wenigstens die behden vorderste Haüpter unsers Staats, die es vornemlich betrift, darüber könten zu Rath gezogen werden?

Antistes Wirz."

"Dise Observationen behder MHGHHerren Censorum bedunken mich begründt zu sein; und darum glaube, es könte der Autor diser Liederen von derselben Publication durch den Truck abzustehen ersucht werden. Gebe Er aber kein Gehöre, so könte dem Gutachten MHHerrn Antistitis nachgelebt werden.

[Stifts=] Verwalter [David] Lavater."

"Da diese Lieder pur historisch sind und solche große und denkwürdige Facta erzählen, worauf die Frenheit und der Ruhm der Eidsgenössischen Staaten gegründet ist, quorum etiam memoriam ad posteros propagari neque ulla unquam oblivione deleri aut oblitterari cuiusvis boni et patriae amantis civis permagni interest: Die deswegen auch nicht nur von ältern, sondern auch von den allerneusten und noch lebenden Geschicht= schreibern mit den gleichen Umständen und auf gleiche Weise (mit der einzigen Ausnahme, daß diese in Prosa und ohne Reimen geschrieben haben) in ihre Geschichts=Erzählungen sind eingetragen worden, alf von Hrn. von Wattewhl, Tscharner, Fäsi etc., insbesonder auch von dem Einen der vordersten Häupter unsers Staates, nemlich von Ihro Gnaden Leu in Seinem er= läuterten Simler von dem Regiment der Eidgenoßschafft und in Seinem Eidgenößischen Lexico geschehen ift, die alle diese Facta, welche in gegenwärtigen Sweizer-Liedern besungen werden, ohne einiges Bedenken eben so umständtlich und relativ auf die mäch= tigen Teinde der Eidgenößischen Frenheit, mit denen es unsere Voreltern zu thun hatten, beschrieben haben: So würde ich an meinem wenigen Orte es in allen Absichten höchstbedenklich finden, den Druck dieser Lieder und hiemit das poetisch=historische An= denken der Geschichte von der ersten Belagerung der Stadt Zürich, vom Wilhelm Tell, von dem Swizerbunde, von dem Siege beh Morgarten und Laupen etc. in einige Wege zu hindern, Zu= mahlen da auch die Hochobrigktl. Censur-Verordnungen eine

löbl. Commission zu einem solchen Verbott keineswegs berechtigen, und ich wenigstens mir nicht vorstellen kan, daß irgend eine hohe Obrigkeit eines Eidgenößischen Freh=Staates ein öfentliches Verbott von diesen für die Eidgenößische Frehheit und Ruhm so interessanten Geschichten weder zu schreiben, noch zu singen, billigen oder nur für gleichgültig ansehen könnte. Ja, ich getraue mir, daß es nicht mehr Anstand sinden sollte, für diese Swizer Lieder selbst ein Käiserliches Privilegium auszuwirker, alß für irgend eine andere Helvetische Geschicht=Veschreibung.

Ita sentit Professor [J. J.] Breitinger."

"Da sich der Versaßer nicht nennt und, wie ich höre, gesinnet ist, dise Lieder in Bern druke zu laße, in Ansehung der Histori auch nichts darinn enthalten, das nicht in obgedachten berühmten Geschichtschreibern umständlicher erzehlet wird, so glaubte ohnmaßgeblich, mann könte unter disen conditiones den Truk wol gestatten und zugleich die nöthige politische Vorsicht brauchen; hielten aber MHochGHHern für nöthig, den behden hohen Ehren-Häuptern uns. Staats etwas davon zu comunicieren, so läßt sich mich [!] dises sehr wohl gesallen

Pr. [Jak.] Cramer."

"Ob ich mich schon an meinem wenigen ortt mich nicht der geringsten politischen Einsicht weder rühmen kann noch will, so kann Ich doch nicht absehen, wer sich an der poetischen Beschreisbung historischer Schweizer=Factorum, die in Prosa von ältern und neüren Historicis schon so offt durch den Druk auff die Nachkommen sind fortgepflanzet und verewiget worden, stoßen wolte oder solte. Mithin wüßte Ich nit, aus was Grund die Publication gegenwärtiger Lieder solte behindert werden, ob mir gleich behneben die Praecaution, benden hohen Häuptern unsers

Staats vorhero davon parte zu geben, just auch nicht mißsallen würde.

Prof. [Jak.] Ulrich."

"Ich gestehe, daß [ich] dieseren Schweizer=liedern, wann solche zur Censur mir wären zugeschickt worden, ohne jemanden weiters zu bemühen, daß placet würde behgesezet haben; da aber hohe Chrenglieder I. Commission, daß soche unserem Stand nachtheilig oder vnweislich sehn dörfsten, erachten, laße [ich] mir die gegebene cluge Anleitung, wie mit diesen Liedern zu versahren, um so ehender gesallen, als dieselbe vorgeschribener hochoberk. Censurordnung nicht nur keineswegs entgegen loufst, sonder derselben gemäß ist.

Exam[inator SS. Jak.] Hottinger."

Schließlich wurde folgendermaßen verfügt:

"Obschon die Urtheile der Hrn. Censoren ungleich ausgefallen und von einigen derselben nicht so fast der Materie als der Zeitumständen halber dise Lieder dem Truk zu überlaßen Bedenkens gemachet werden, hat mann jedoch und sonderheitlich, weil angezeiget worden, es solten dieselben zu Bern getrukt werden, dem auctori und seinem Gutbefinden überlaßen wollen, dem Truk den Fortgang zulaßen oder denselben zu unterlaßen."

* *

Einen weiteren Anstand mit der Censur brachte das Jahr 1771. L. hatte im Jahr zuvor Tagebuchaufzeichnungen, die auf längere Zeiten zurückgingen, zu vertrautestem Gebrauch für seine Freunde zusammengestellt. Sie kamen u. a. auch dem aus St, Gallen stammenden Prediger der reformirten Gemeinde in Leipzig, Georg Joachim Zollikoser in die Hand, der sie ohne Wissen und Willen L's und nur mit geringen Veränderungen versehen im Druck ausgehen ließ. Dieses "Geheime Tagebuch; von einem Beo-bachter seiner selbst" erregte großes Aussehen, nicht am wenigsten in Zürich, wo der Name des Verfassers bald bekannt wurde und wo die Censurcommission eine Verletzung der Censurordnung feststellte, da das Buch "weder in dem Verlagscatalogo, noch durch das Wochenblatt feilgebotten worden". Zur Entschuldigung des Verfassers wurde geltend gemacht, daß dieser durch den un= vermutheten Druck selber in Verlegenheit gesetzt worden sei; immerhin wurde dem Antistes als dem Vorsitzenden der Commission aufgetragen, "dem H. Diacon Lavater disfahls im Nammen 1. Censur die nöthigen Vorstellungen zu machen, daß er könfftighin mit seinen Microten sorgfältiger umgehe und solche Un= ordnungen, die gegen die Cenfur laufen, zu verhüten trachte, auch dem H. Zollikofer für sein particulare zuschreibe, daß er mit Verlegung der Schrifften seiner züricherischen Freunden mehr Vorsichtigkeit gebrauche und diese nicht so leicht in Verlegenheit seze, gegen die I. Censur verantwortlich zu werden." Zugleich wurden die Buchhändler daran erinnert, daß sie auswärts gedruckte Bücher nicht in den Handel bringen dürfen, ohne sie Nachträglich wurde verfügt, der Censur vorgelegt zu haben. jedoch ohne die Buchhändler ihrer Verpflichtung zu entlassen, daß bei auswärts gedruckten Büchern zürcherischer Verfasser die Ablieferung des Censurexemplars dem Verfasser obliegen solle.

* *

Ein letztes Mal beschäftigte Lavater die Censur — wenigstens in erheblicherem Maße — im Jahr 1792 durch eine Predigt, die er am 28. Oktober über den Text Sprüche 25, 11 "Worte zu rechter Zeit gesprochen, sind wie goldene Aepfel in silbernen Schalen" gehalten hatte und in den Druck zu geben wünschte. Die Predigt, die, wenn auch nicht ausdrücklich, so doch nicht minder greisbar, auf die Pariser Schreckenstage vom August und September des Jahres Bezug nahm und den Wandel der Anschauungen L's über die französische Revolution von idea-

listischen Hoffnungen zu schärfster Verurtheilung bezeichnete, hatte gewaltiges Gerede verursacht und verschiedenartigste Beurtheilung erfahren, was sich auch in den Aeußerungen der Censoren widerspiegelt. Die Aeußerungen selbst liegen uns nicht im Original vor, sondern in einer Copie von der Hand L's, die aus dem Finslerschen Nachlaß stammt und der Stadtbibliothet gehört. Dem Exemplar des Druckes, der sich auf der Stadtbibliothet bestindet, hat der erste Besitzer die Bleististnotiz beigesügt: "Dieser Predigt halber hatte man die teuselische Bosheit, ihme einen Galgen am Hauß anzumahlen."

Die Gutachten lauten:

"Hörr Berwalter [Casp.] Heß [Prosessor und Stiftsver-walter]: Wie die Predigt hier vor mir geschrieben liegt, kann ich nach den vorgeschriebenen Censurgesezen den Druck nicht hindern, so viel Geschreh im Zürcherischen Publico wider dieselbe gemacht worden. Ob indessen die Neutralitäts-Klugheit unseres I. Standes nicht lieber diese Predigt im Pult liegen zu lassen anrathe, will ich einsichtsvollen Männern überlassen. Auch den Ausfall auf den der Geistlichkeit aufgedrungenen Bürgereid hätte unmaßgeblich weggewünscht."

"Herr Chorherr Steinbrüchel: Wenn die Farren am User kämpsen, so sollte, däucht mich, neutrale Stille im nahen Sumpse herrschen."

"Herr Theologus [Casp.] Meher, [Prosessor am Stift]: Ich bedaure die Herren Pfarrer und Prediger in der Stadt, daß sie dem Publikum in gegenwärtiger critischer Lage niemal genugthun können. Berühren sie die jezigen politischen Begebenheiten auf der Kanzel mit keinem Wort, so klagt mann ziemlich laut über ihr Stillschweigen; reden sie aber davon öfters und ausführlich auf der Kanzel, so tadelt mann sie und verdrehet

und drohet. Wenn in diesem letztern Fall Herrer Lavater glaubt, die Publication seiner Predigt nöthig zu sinden, so gebührt ihm alle bürgerliche Frenheit, und unter den von ihm selbst gemachten Restrictionen und von anden weisen Freunden ihme beliebten Auslassungen sinde ich meines Orts nichts dagegen einzuwenden. Die Predigt selber habe mit Vergnügen und Erbauung gelesen."

"Herr Theologus [Felix] Nüscheler [Prosessor am Stift] will nicht wiederhohlen; ihm gefällt besonders Tit. Ikr. Sekelmeister Wyßen weit und tiefgehendes Urtheil 1)."

"Als Cenfor habe ich diese Predigt mit Vergnügen ge= lesen, weil ich von allem dem Anstößigen und Aergerlichen, das nach dem in unserer Stadt darüber entstandenen allgemeinen Gerede darinn enthalten sehn sollte, wenig oder nichts gefunden Als Prediger hätte ich frenlich an meinem Ort und nach meinen eigenen Begriffen von dem, was sich auf der Kanzel jagen und nicht jagen läßt, das eine und ander weggelassen oder anderes gesagt. Und als Freund des verehrenswürdigen Geren Verfassers möchte ich fast wünschen, daß diese Predigt nicht ge= druft mürde, weil ich besorge, daß einige Stellen derselben hie und da viele wiedrige Empfindungen erweken dürften; z. B. die bittern Ausfälle gegen die französische Ration; denn mich dünkt doch immer, daß die traurige Frreligion, davon leider viele der heutigen Franzosen öffentlich Profession machen, und die uner= höhten Grüelthaten, die von einzelnen Unmenschen unter ihnen begangen worden sind, ohne Unbilligkeit nicht der ganzen Nation zur Last gelegt werden können. Daneben sind mir beh dem Durchlesen dieser Predigt und nach demselben zum

¹⁾ Die Bemerkung bezieht sich jedenfalls auf eine der von Meyer erwähnten, L. von befreundeter Seite gemachten Einschränkungen.

öftern die Worte des h. Paulus 1. Cor. 5. 12, 13 eingefallen: was gehen mich die an, die draußen sind, daß ich sie richten soll? Gott wird die, so draußen sind, richten. . Doch ich überlasse alles dem reisern Nachdenken und Urtheil des Herrn Versassers und will ihm mit meinen schwachen Bemerkungen gar nicht hindern, seine Predigt, wenn er es gut findet, dem Druck zu übergeben.

000

Antistes Ulrich."